

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG

Aufgrund der am 9. März 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 20. Juni 2022,
bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Stadtamt Wörgl, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	21. Juni 2022, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	22. Juni 2022, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	23. Juni 2022, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	24. Juni 2022, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	25. Juni 2022, von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Sonntag,	26. Juni 2022, geschlossen,
Montag,	27. Juni 2022, von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 29. März 2022


Für den Bürgermeister:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“

Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge ehestmöglich durch einfaches Bundesgesetz gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXVII. Gesetzgebungsperiode seine Auflösung beschließen. Hierdurch soll der Weg für die unverzügliche Abberufung der gesamten Bundesregierung und die Ernennung einer Expertenregierung bis zur Durchführung von Neuwahlen freigemacht werden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“

Dieses Volksbegehren soll uns allen die Möglichkeit geben, der Österreichischen Bundesregierung endlich ein Ende zu setzen. In den zurückliegenden Monaten, spätestens jedoch in der „Corona-Krise“, wurden die Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit der Bundesregierung offenkundig.

Rechtsstaatlichkeit in Gefahr

Die Maßnahmen und Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus sind teilweise verfassungswidrig, nicht verhältnismäßig und menschlich völlig unangebracht. Grund- und Freiheitsrechte werden geknüpft an Zwangsmaßnahmen. Wer sich diesen nicht unterwirft, wird ausgegrenzt oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert.

Unser Leben, wie wir es kennen, die Rechtsstaatlichkeit sowie unsere verfassungsgeschützten Grundrechte werden immer mehr beschnitten und sind in Gefahr.

Wir fordern die sofortige Aufhebung aller freiheitsberaubenden Gesetze, Verordnungen und Erlässe und den Verfall aller Anzeigen und Strafen, die auf Basis unklarer Rechtsvorschriften verhängt wurden. Freiheit ist unser höchstes Gut!

Unverhältnismässige Massnahmen

Die von der Bundesregierung erlassenen COVID-Verordnungen sind nicht evidenzbasiert und eine Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Versprochene Schutzmaßnahmen wurden nicht umgesetzt. Masken im Freien tragen zu müssen, ist völlig sinnbefreit.

Die verhängte Maskentragpflicht hat keinerlei Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und ist ersatzlos aufzuheben. Zudem ist das Tragen der Maske vom gesundheitlichen und psychologischen Standpunkt aus kontraindiziert und kann für viele Menschen ein

gesundheitliches Risiko darstellen. Jeder Bürger muss selbst entscheiden dürfen, Maske zu tragen oder nicht.

Wir fordern den Schutz vulnerabler Gruppen, wie es seitens der Regierung versprochen wurde. Angedachte Maßnahmen müssen schon vor ihrem Inkrafttreten von einem unabhängigen Gericht auf Verfassungskonformität überprüft werden. Ebenso sind unabhängige Experten zwingend einzubeziehen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Spaltung der Gesellschaft und Unterdrückung von Kritikern

Das Volk wird gespalten. Die Grauzone zwischen Befürwortern und Kritikern wird kleiner. Andersdenkende und kritische Geister werden sozial geächtet und ausgegrenzt. Es gibt keinen Konsens über die Maßnahmen. Kritische Meinungen werden aber gar nicht erst zugelassen, sondern unterdrückt.

Zudem wird der Eindruck erweckt, dass Medien das Establishment stützen. Regierungstreue Boulevardmedien verunglimpfen Regierungskritiker und investigative Medien.

Um einen Konsens über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu bekommen, bedarf es die Förderung alternativer und freier Medien.

Transparenz ist die Basis für angemessene Debattenkultur.

Wir fordern die Wiederherstellung eines öffentlichen Konsenses auf wissenschaftlicher Basis und die Einbeziehung von unabhängigen Experten.

Leiden unserer Kinder und Schwächsten

Die Maßnahmen bringen unseren Nachwuchs in psycho-soziale und seelische Not. Depressive Zustände und Angstzustände sind im Zuge der Pandemie gestiegen. Gerade die Schwächsten trifft es besonders hart.

Kinder mit soziokulturell bedingten oder sonstigen Beeinträchtigungen sind durch den Online-Unterricht direkt benachteiligt. Die Schließung der Schulen und des damit verbundenen Online-Unterricht stellen für Familien, aber vor allem Alleinerziehende, eine zusätzliche Belastung dar.

Wir fordern den schulischen und universitären Regelbetrieb unverzüglich anzustreben. Menschen, insbesondere Kinder, haben ein Recht auf Bildung.

Undurchdachte Politik zerstört Existenzen

Die Corona-Politik hat eine bedrohliche Schieflage, indem sie unsere heimische Wirtschaft geschwächt und Lebensperspektiven zerstört hat. Die Wirtschaftleistung ist eingebrochen und viele Arbeitsplätze sind in Gefahr. Zick-Zack-Kurse, Unberechenbarkeit und eine kolportierte Angststrategie haben das Fass zum Überlaufen gebracht. Der Mittelstand wird zerstört. Die gesellschaftliche Schere geht weiter auseinander. Die sozialen Unterschiede verstärken sich und die soziale Ungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft verschärft sich und trägt zu einer Spaltung bei.

Die vollständige Erwerbsfreiheit, so wie es in einer freien Marktwirtschaft üblich ist, ist wiederherzustellen.

Wir fordern den sofortigen Stopp der Betretungsverbote, damit Unternehmer wieder wirtschaften können

Land der Berge, Land der Schulden

Das Vorgehen der Regierung ist nicht nur seelisch und gesellschaftspolitisch eine Belastung, sondern auch für unseren Staatshaushalt. Geld-Umverteilungen, Rekordarbeitslosigkeit, Unternehmensschließungen und Reisebeschränkungen kosten uns Milliarden.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Binnen kürzester Zeit hat man es geschafft, den Schuldenberg auf Rekordniveau heranwachsen zu lassen.

Österreich erleidet gerade den größten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg.
Wer soll diesen Schuldenberg bezahlen?

Fehler im System. Ausbau direkter Demokratie

Die Repräsentative Demokratie hat diese Situation erst möglich gemacht und uns dieses Chaos eingebrockt.

Seit dem Bestehen der zweiten Republik wurden Ministerien und Behörden politisch eingefärbt. „Freunderwirtschaft“ und Korruption sind leider bereits ein fester Bestandteil dieses Systems geworden. In unserer sogenannten Parteien-Demokratie werden wir alle fünf Jahre für weitere fünf Jahre „entmündigt“.

Leider verkommt diese Parteien-Demokratie innerhalb kurzer Zeit zu einem Marionetten-System, geleitet durch Medien, Konzerne und Banken einer globalistischen Diktatur, die ganz andere Ziele hat als die Mehrheit der Bürger einer freien Republik, was in Zeiten wie diesen ganz offenkundig geworden ist.

Wir verlangen unser verfassungsgemäßes Recht auf direkte Entscheidungsfindung anzuerkennen, das bewährte Züricher Direkte-Demokratie-Modell mit allen seinen Regeln zu übernehmen und in Verfassungsrang zu heben, denn: Nur Direkte Demokratie ist echte Demokratie! Die Direkte Demokratie soll somit ausgebaut werden.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.